

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 25 (1942)
Heft: 10

Artikel: Um Ignazens Bekehrungsgeschäft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Da wirft ein Meer von Leidenschaft und Hassen
Das Menschenrecht in Trümmern an den Strand,
Dass die Erinnyen darob erblassen;
Ihr Opfer, das verkommt im Niemandsland.
Doch eines Tages wird die Kette springen,
Denn irgendwo am Rande dieses Nichts
Ahnt man sie nah'n, die unheilsschweren Schwingen
Des Weltgerichts.

Jakob Stebler.

Um Ignazens Bekehrungsgeschäft.

Ignazen? Wer ist Ignaz? — Gemeint ist Ignaz von Loyola, der rühmliche Gründer des noch rühmlicheren Jesuitenordens. Also nicht irgend ein Ignaz, von dem in alten Kirchenmatriken festgestellt werden kann, dass er geboren wurde, lebte und starb, sondern es ist der *heilige* Ignaz von Loyola, der von 1491—1556 lebte. So wir wollen, können wir am 31. Juli nächst-hin, zusammen mit den in der Schweiz niedergelassenen Jesuiten und ihren geistigen Knechten, Ignazens Geburtstag feiern. Was schert uns aber schon die Bundesverfassung, die den Orden der Jesuiten verbietet! Wir Freidenker und die andern Protestanten sind doch tolerant. Wenn die Jesuiten diese Toleranz für sich in Anspruch nehmen, ja mehr, sie als Freibrief für ihre Mission auffassen, so protestiert in der Schweiz niemand mehr als ein paar gottverlassene Kläffer, die an einem unheilbaren Jesuitenfimmel leiden. Protestanten in des Wortes ursprünglicher Bedeutung gibt es nicht mehr. Geschäft ist Geschäft, und das Bekehrungsgeschäft macht vor dieser Maxime keinen Halt, zumal sich alle, die im Bekehrungsgeschäft machen, auf den gleichen Gründer berufen.

Also vom heiligen Ignaz wollen wir sprechen. Heiligenlegenden haben etwas Rührendes, so behaupten die frommen Gläubigen. Gewiss, Gewiss! Aber das Rührende daran ist, dass es eben nur Legenden sind. Legenden bleiben eben Legenden, und der Umstand, dass es welche gibt, die daran glauben und sich anscheinend daran erbauen, macht sie um keinen Yota wahrer. Wir geben uns nicht mit Legenden ab. Wenn wir schon etwas mit den Heiligen zu schaffen haben wollen, dann nur mit der *Geschichte* der Heiligen, so wie sie uns von den Zeitgenossen und den aus zeitgenössischen Quellen schöpfenden Biographen geboten wird. Diese Lebensgeschichten geben uns ein anderes Bild, als die zu durchsichtigen Zwecken zurechtgestutzten Heiligenlegenden. Ja, ja, die Heiligen! Geschichte hat man in der Kirche nicht gerne. Legenden stehen höher im Ansehen. Geschichte, auch die Heiligengeschichte, hält sich an

die Tatsachen, und gerade die Tatsachen, soweit sie ihr nicht genehm sind, möchte die Kirche im Vergessen wissen.

Vor unserem geistigen Auge ersteht das Heer schwarzer und schwärzester Gestalten, die uns über solchem Vorhaben zürnen, die mit dem Zeigefinger auf uns zeigen und den Drohfinger zum Himmel erheben, als wollten sie den Zorn Gottes auslösen. Und aus dem Chor der biblischen Drohungen und Flüche klirrt schrill das Wort des Dichters Schiller: Es liebt die Welt, das Strahlende zu schwärzen und das Erhabene in den Staub zu ziehen. Und von weither vernehmen wir ein Goethewort: «Der Zweifel ist's, der Gutes böse macht».

Gemach, gemach, ihr Aufgebrachten. Wir wollen das Strahlende nicht schwärzen, noch das Erhabene in den Staub ziehen. Wir erzählen bloss etwas Geschichte, die Lebensgeschichte des heiligen Ignatius. Ob sie erbaulich oder ergötzlich ausfällt, darüber mögen die Leser entscheiden. Wie dem auch sei, verantwortlich für die Aufzeichnungen sind wir nicht, denn so wie sie in der kurzen Auslese hier stehen, so fanden wir sie in alten Schwarten aufgezeichnet.

Ignatius — Ignazen, so wird er immer genannt in der uns zu Gevatter stehenden Geschichte — wurde im Jahre 1491 als jüngster von neun Söhnen, adeliger aber nicht vermöglicher Eltern, auf dem Schloss von Loyola, Guipuzoa in Spanien geboren. Man redet ihm nach, dass er im Besitze vorzüglicher Anlagen war, doch scheinen seine Eltern und er selbst deren weitere Bildung vernachlässigt zu haben. Der wollustige und glänzende Hof von Ferdinand und Isabella, an welchem er als Jüngling in der Eigenschaft eines königlichen Pagen diente, war keineswegs die beste Schule für ihn, so meint unser Gewährsmann. Später, wie es für den Adel — auch den unvermögenden — Brauch war, widmete er sich dem Kriegsdienste, worin er sich in wenigen Jahren durch Geschicklichkeit und Mut auf eine so vorzügliche Weise auszeichnete, dass er vielleicht einer der grössten Kriegshelden geworden wäre, hätte nicht gleich anfangs eine unglückliche Begebenheit den Lauf seines militärischen Ruhmes gehemmt. Vielleicht, nur vielleicht! Was war das für eine Begebenheit, die seinen militärischen Ruhm hemmte?

Im Jahre 1521 belagerten die Franzosen Pampelune, die Hauptstadt in der spanischen Provinz Navarra. Bei jener Belagerung wurde Ignaz, «der einer der grössten Kriegshelden geworden war», durch eine Kanonenkugel, die ihm den rechten Fuss zerschmetterte, verwundet. Die jesuitischen Geschichtsschreiber erblicken darin ein Wunder der göttlichen Vorsehung. «Mangel an Beschäftigung und Langeweile veranlassten ihn, sich während dem Krankenlager durch Lektüre zu zerstreuen. Zum Unglück — so meint der verwegene Geschichtsschreiber

men Dich getrautest. Ich habe Dich immer geliebt und Dir gedient, mache nicht aus mir das grösste Beispiel Deines Zornes, das die kommende Geschlechter erschrecken würde. Sei gut und sanft, Herr, gib mir den Schlaf, den ich so recht verdient habe wieder, bringe mich wieder in die Wonne Deines Nichts.»

Aus: Emil Zola, Lourdes. IV. Kapitel. Uebersetzt von K. G.

Verschiedenes.

Christlicher Geist.

Das Ansehen des Christentums ist durch den Krieg nicht gestiegen, obwohl es mancherorts den Anschein erwecken will, wie gross die Nachfrage nach den kirchlichen Tröstungen geworden sei. Wenn denn irgendwo im Erdenrund eine menschlich edle Tat geschieht, so wird diese ins Rampenlicht gestellt und propagandistisch nach allen Kanten der Kunst ausgewertet. So wird nun auch die mutige Tat eines französischen Geistlichen weidlich zur Anpreisung des christlichen Geistes ausgenützt. Der Sachverhalt ist folgender:

Nach dem Osten deportierte Juden hatten zugunsten der katholischen Kirche auf ihre Elternrechte verzichtet, um die Kinder vor diesem traurigen Schicksal zu bewahren. Nach vollzogener Deportation verlangte die französische Regierung die Kinder heraus. Der Pater, in dessen Obhut die Kinder standen — es sollen 120 sein — weigerte sich, sie der Regierung zu übergeben und Kardinal Gerlier

deckte seine Weigerung, auf die Gefahr hin, dass es zwischen Staat und Kirche zum Konflikt kommen könnte. Dem Vernehmen nach wurde der Pater verhaftet, doch wurden die 120 Kinder noch nicht herausgegeben.

Wir wären die Letzten, die diese Handlungsweise geringschätzen möchten, denn wir werten sie als eine schöne *menschliche* Tat. Leider sind in der heutigen Zeit *menschliche* Taten sehr selten, denn in einem Zeitalter der Unmenschlichkeit braucht es immer etwas Zivilcourage, im Verfolgten den Menschen wiederzuerkennen und ihm die helfende Hand hinzustrecken. Wenn nun aber das Christentum, resp. die katholische Kirche, aus dieser Menschlichkeit Münze zu schlagen sucht, so ist dies nicht nur abgeschmackt, sondern zeigt, wie verlottert das Christentum ist. Was hat die alleinseligmachende Kirche getan, um den Krieg zu vermeiden? Nichts. Sie hat nicht nur ihre Ohnmacht bewiesen, nein, sie hat den Krieg als Strafe Gottes mitverursacht. Denken wir an ihre Stellungnahme im Abessinienkrieg, im spanischen Bürgerkrieg, den Präludien zum grossen Weltkrieg. Die an sich schöne und nachahmungswerte Tat des Paters wird durch die Propaganda zur Tat des «christlichen Geistes», jenes Geistes, der die Armen schuldig werden lässt. Wie beschämend ist diese Tat in einem Meer von Leiden, dem die angeblich grösste Macht auf Erden mit untätigem Beten zuschaut. Christlicher Geist. Bewahre uns vor christlichem Geist, menschlicher Geist würde uns besser frommen.

In der Bibel steht irgendwo, dass die Rechte nicht wissen soll, was die Linke tut. An diese Weisung muss man denken, wenn vom christlichen Geist die Rede ist. Mit der Rechten hilft die Kirche

— waren keine Ritterromane auf dem Schloss vorhanden. Man gab ihm die Legende der Heiligen. Die feurige, höchst ausschweifende Einbildungskraft dieses jungen Spaniers musste, auch ohne eine höhere und besondere Veranlassung Gottes, zufolge ihrer natürlichen Reizbarkeit, von jenen abenteuerlichen Bildern gerührt werden, von welchen alle Legenden, und vorzüglich die spanischen, angefüllt sind.» Und hier setzt nun die Vorsehung Gottes ein. Im Augenblick, während er mit sich selbst noch im Streite lag, ob er nicht eine Dame, für die er lange Zeit schon brannte, zum Gegenstand eines frommen Abenteurers machen sollte, erschien ihm die Mutter Jesu. So versichern mehrere seiner Biographen. In dieser wichtigen Stunde seines Lebens entbrannte sein Herz von heiligen Entschlüssen. «Er sprang von seinem nächtlichen Lager auf, warf sich vor einem Muttergottesbilde auf die Knie und schwur, sein ganzes Leben ihr Ritter sein zu wollen. Der Schwur war von einer gewaltigen Erschütterung des Schlafgemaches begleitet und alle Glasfenster zersprengten; denn der Satan, der dieses höllische Geräusch machte, hatte jetzt seinen letzten Abschied von ihm genommen», so sagt Orlandini, ein jesuitischer Biograph. Hier fängt die Legende an.

Ignaz beschränkte sich in der Folge in seinem Bekehrungseifer nicht alleine auf Busspredigten, er wollte auch durch die Schrift die Sünder erbauen und bekehren. Eine Absicht, die gebildeten und ungebildeten Moralpaukern bis heute nicht abhanden gekommen ist. Obwohl uns bezeugt wird, dass Ignaz damals noch äusserst unwissend war, schrieb er die bekannten und heute noch als Wegleitung dienenden «*geistlichen Uebungen*». Wegen seiner Unwissenheit zweifelte man lange, ob er wirklich der Verfasser eines so mystischen Werkes sein könne. Die Geschichtsschreiber des Ordens schufen Rat. Sie versichern uns sämtlich, Mariä, die Königin des Himmels, habe ihrem Ritter «in öftern Erscheinungen dieses Buch in die Feder diktiert.» Punkt. Was will man dagegen machen? Bloss komisch, dass solches heute nicht mehr geschieht. Wie dem auch sei, Ignaz erkannte, dass es mit seiner Bildung nicht weit her war. Ob ihm diese Erkenntnis beim in die Feder diktieren dämmerte, oder bei einem andern Anlass, diese Frage kann dahingestellt bleiben. Tatsache ist, wenn wir dem Geschichtsschreiber vertrauen wollen, dass wir Ignaz im Alter von 33 Jahren in der Knabenschule von Barcelona finden, wo er die ersten Gründe der lateinischen Sprache zu erlernen sich anschickte. «Um ihn desto sicherer bei Fleiss und Eifer zu erhalten, bat er seinen Lehrer, ihm die Rute so oft zu geben, als er es verdienen würde. Allein es wollte mit dem Studieren nicht weiter. Er fing wieder seine ehemalige unordentliche Lebensart an. Während der Praecep-

tor die Regeln der Grammatik erklärte, schweifete Ignaz in dem Himmel umher, sah Erscheinungen, oder dachte an neue Entwürfe. Die Nächte brachte er im Gebete hin. Sein Hausvater schlich einst zur Wohnung des Ignaz, und sah einen hellen Schimmer um sein Bette, ihn selbst aber mit gebogenen Knien einige Schuhe hoch in der Luft schweben.»

Unübertroffen blieb wohl Ignazens Bekehrungseifer, was ihm vor der Ordensgründung eine ganze Reihe von Unannehmlichkeiten, wie Schläge, Auspeitschungen und Gefängnisstrafen eintrug, die er als himmlischer Ritter gelassen auf sich nahm. Noch während er sich in Barcelona mit der Grammatik herumschlug, wurde er wieder von seinem Bekehrungseifer befallen. «Er konnte es nicht leiden, dass die Nonnen in Barcelona so unzüchtig lebten; er ging darum in das Kloster und bekehrte die heiligen, gottgeweihten Jungfrauen. Allein die Mannspersonen, die nun nicht so oft mehr die Klosterporte offen fanden, rächten sich dafür an dem Reformator und liessen ihn durch Banditen fast zu Tode schlagen.» In Alcala, wo Ignaz, nach einem zweijährigen Aufenthalt in Barcelona, sich anschickte Philosophie zu studieren, wurde er ins Gefängnis gesteckt. Hören wir den Chronisten: «Zwo vornehme Damen fanden an den erbaulichen Reden dieses eifrigen Busspredigers so vielen Geschmack, dass sie heimlich aus Alcala entwichen und, wie gemeine Bettelweiber gekleidet, alle berüchtigten Andachtsplätze des Königreiches durchstreiften. Die Geschichte machte ungewöhnliches Aufsehen. Man warf Ignaz, dessen unzeitigem Religions- und Bekehrungseifer man diese heimliche Entweichung zur Last legte, in das öffentliche Gefängnis, woraus er nicht eher befreit wurde, als bis die zwo Damen von ihrem lächerlichen Abentheuer wieder zurück gekommen waren.»

Ignazens Bekehrungsmethoden waren ganz ausserordentlich. Hier ein Exempel: «Ein junger Mensch pflegte gewöhnlich nicht weit von Paris eine unzüchtige Weibsperson zu besuchen. Ignaz wusste dies, und um ihn zu bekehren, warf er sich mitten im Winter nackt bis an den Hals in einen Bach und erwartete in dieser Stellung den jungen Sünder, der diesen Weg zu seiner Dirne zu gehen pflegte. Der Junge kam und Ignaz schrie aus vollem Halse: «Unglücklicher, wohin? Siehst du nicht die Rache des Himmels über deinem Haupte? Geh', und befriedige deine Geilheit; ich will hier indess leiden und den Zorn des Himmels besänftigen.» Ob Ignaz die Rückkehr des Sünders im Bach abgewartet hat und ob sich der Sünder bekehren liess, das steh leider in der Geschichte nicht aufgezeichnet. Der Chronist stellt bloss fest: «Desgleichen Kunstgriffe verfehlten nicht immer ihren Zweck und die Jesuiten

Wunden schlagen, die sie mit der Linken mildtätig zu heilen vorgibt! Solche Zwiespältigkeit kann nur Blinde täuschen, uns aber sind die Schuppen abgefallen. Es wird der Kirche nicht gelingen, mit dieser edlen Tat des Einen, das Massengrab weiss zu übertünchen. Der Dreck scheint immer wieder durch, trotz allem christlichen Geist.
Leox.

Wenn die heilige Therese versagt!

Eine Frau Lefranc in Paris wollte Zahntechnikerin werden. Um sich auf das Examen vorzubereiten, liess sie sich von einem Fachmann, dem Professor d'Almeida in den Prüfungsgegenständen unterweisen. Sie bestand denn auch die Prüfung mit Auszeichnung und Professor d'Ameida verlangte die Bezahlung des ausbedungenen Honorars von 2400 Franken. Aber Frau Lefranc erklärte, dem Professor nichts schuldig zu sein. Sie verdanke das Bestehen der Prüfung nicht ihm, sondern der heiligen Therese vom Kinde Jesu, auf deren Altar sie am Tage der Prüfung eine Kerze habe verbrennen lassen.

Herr d'Almeida klagte und die Gerichtsverhandlung fand statt. Frau Lefranc scheint es am Tage der Verhandlung versäumt zu haben, der heiligen Therese eine Kerze zu stiften, denn der Richter Charles Ecklé verurteilte sie zur Zahlung des Honorars. Frau Lefranc hat also die Kosten der Kerze glatt hinausgeworfen. Ueberdies kann es ihr passieren, dass die Leute, denen sie Zähne zieht, die Bezahlung verweigern und behaupten, der Zahn sei auf Zuspriech der heiligen Therese, der sie eine Kerze gestiftet hätten, herausgesprungen.
E.

Ein Kardinal in Sachseln-

Die «Schweizerische Depeschagentur» in Bern, die sich immer mehr auf katholische Meldungen spezialisiert, meldet dem Schweizer Volk:

«Am Samstag (12. September 1942) weilte Kardinal Vinzenz Lapuma aus Rom am Grabe Niklaus von Flüe in Sachseln. Der Kirchenfürst las am Grabaltar die Messe und besuchte nachher die Einsiedelei im Ranft.»

Wir nehmen davon Kenntnis. Rührend ist die Selbstlosigkeit der römischen Kirchenfürsten, so extra von Rom herzureisen, um am Grabe des «Landesvaters» die Messe zu lesen! Dies alles im Zuge der bevorstehenden Heiligsprechung des Niklaus, der dann bestimmt durch Herrn Etter und seine Anhänger zum «Nationalheiligen» erklärt wird. Nun ist es aber mit der Selbstlosigkeit nicht so weit her. In der Zentralschweiz glaubt man sogar den Preis der Heiligsprechung zu kennen: die Gemeinde Sachseln, resp. die Schweizerkatholiken hätten für den Heiligsprechungsprozess bereits 4,000,000 Franken beisammen, so erzählte man mir in Luzern. Wenn dies auch etwas viel scheint, so steht doch fest, dass eine schöne Summe bereitsteht, oder gar überwiesen ist, denn in der katholischen Kirche muss alles mit Silberlingen belegt werden.
P.

In unseren Tagen müssen die Wirkungsmittel wirkliche Kräfte und nicht historische Erinnerungen sein.

Balzac.

haben bis auf gegenwärtige Zeiten in ihren bekannten Busspredigten ihren Meister ziemlich glücklich nachgeahmt.»

Das Charakteristikum des Christen, und im speziellen des Jesuiten, ist nicht nur der Bekehrungseifer, sondern auch die Liebe. Das Christentum nennt sich, wohl zum Unterschied von andern Religionen, die Religion der Liebe. Von dieser Liebe soll im Nachstehenden noch etwas erzählt werden.

Es versteht sich beinahe von selbst, dass Ignaz auch eine Reihe Gesellschafter hatte, die ihm im Bekehrungseifer nicht nachstanden. So hatte er auch in Paris einige Jünger zurückgelassen. Er hatte mit ihnen einen Kreuzzug nach Jerusalem vereinbart und sie zu diesem Zwecke nach Venedig bestellt, von wo aus sie den Kreuzzug starten wollten. Sie sollten Paris zu Anfang des Jahres 1537 verlassen, und mit Ignazen, der sich bereits in Venedig befand, zusammentreffen. «Allein die Besorgnis vor einem zwischen Spanien und Frankreich ausbrechenden Kriege liessen sie diese Zeit nicht abwarten. Sie machten sich noch im Wintermonat des Jahres 1536 in einem ausserst lächerlichen Aufzuge auf den Weg. Sie waren wie arme Pilgrime gekleidet, trugen ihre theologischen Schriften auf dem Rücken, hatten zum Beweise ihrer orthodoxen Religion grosse Rosenkränze an den Halsen hängen und sangen zur Ehre der Mutter und Jungfrau Mariä Psalmen und Litanen. So erreichten sie nach einer sehr beschwerlichen, gefahrvollen Reise im Januar 1537 Venedig.»

Ignaz war über ihre Ankunft sehr entzückt und verteilte sie bis zum Anbruch des Frühlings in das Hospital zu St. Johann und Paul und in das Lazaret der Unheilbaren. Wenn man den Geschichtsschreibern des Ordens glauben darf, so erreichte die Liebe, mit der sie die Kranken pflegten, wirklich den höchsten Grad der Vollkommenheit. Unheilbare Kranke, Aussätzige, Venerische, die lebendig verfaulten und deren Gestank jedem Krankenwärter unerträglich war, fanden bei Ignazens Gesellschaftern mehr als menschliche Hülfe. Vorzüglich verdient machte sich Xaver um die Leprosen. Er trank das Wasser, worin er die venerischen Geschwüre der Unheilbaren wusch und sog mit ausserordentlichem Appetite den Eiter aus offenen Schäden.*) Ansteckende Siechen, die man aus dem Lazaret verstieß, nahmen sie in ihr Bett auf, ohne angesteckt zu werden.»

Ignazens Kumpan, dieser Xaveri, der die christliche «Liebe» bis zum Eckel betrieb, dieser gleiche Xaveri wurde später im Auftrag seines Ordens und des portugiesischen Hofes an die Perlenküste, wo die Portugiesen reiche Besitzungen hatten, gesandt. — Er begann die Bekehrung der Heiden damit, dass er ihre Tempel niederreissen liess, ihre Götzen zerschlug und sich an den unschuldigen Heiden, die seine Sprache und seinen himmlischen Eifer nicht verstanden, sehr vieler Grausamkeiten schuldig machte. Für seinen Eifer, und wahrscheinlich zur Belohnung der begangenen Grausamkeiten, wurde Xaver, gleich Ignazen, später von der Kirche heilig gesprochen.

Die christliche Liebe ist die selbe geblieben, wie ehemals, und sie wird es bleiben, solange es ein Christentum gibt. Mit dieser Feststellung wollen wir für heute die Geschichte schliessen. War sie erbaulich oder ergötlich? Später — so ganz wie uns die Musse ankommt — wollen wir in einem II. Abschnitt dieses Kapitel weiter behandeln.

*) Imago primi Saeculi Soc. Jesu. Lib. III, cap. XI, p. 388.

Bücher?

Die Literaturstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof, besorgt jedes Buch.

Konfessionelle Artikel der Bundesverfassung.

In der eben erschienenen Nummer 12 der «Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden», 1938, sind zwei Entscheide abgedruckt, die unsere Mitglieder und Leser interessieren dürften. Wir bringen sie deshalb vollinhaltlich zum Abdruck. Stellen, die uns besonders beachtenswert erschienen, sind in Kursivdruck hervorgehoben.

«Zulässigkeit obligatorischen Religionsunterrichts. Bedeutung der Altersgrenze von Art. 277 ZGB. Ordnungsvorschriften der Schulbehörden.»

Vorweg ist zu unterscheiden, ob ein Kind das 16. Altersjahr erfüllt hat. Wenn dies nicht der Fall ist, so entscheidet der Inhaber der elterlichen Gewalt über seine religiöse Erziehung. *Erklärt dieser, dass das Kind den Religionsunterricht nicht mehr zu besuchen habe, so erlischt damit die Pflicht des Kindes zur Teilnahme an diesem Unterricht.* Zulässig ist es, dass ein Kanton vorschreibt, eine solche Erklärung müsse schriftlich abgegeben werden; auch hindert Art. 49, Abs. 2 BV einen Kanton nicht, den Religionsunterricht für diejenigen Kinder obligatorisch zu erklären, deren Eltern keine solche Erklärung abgegeben haben (vgl. Burckhardt, Schweizerisches Bundesrecht, Nr. 506, Ziff. III).

Mit dem erfüllten 16. Altersjahr erhalten die jungen Leute das freie Selbstbestimmungsrecht in religiösen Dingen (ZGB 277). Es steht ihnen frei, in der Schule den religiösen Unterricht zu besuchen oder nicht; auch kann für sie eine solche Pflicht zum Besuch des Religionsunterrichts weder von den Eltern, noch den Behörden oder durch allgemeine Vorschriften kirchlicher oder weltlicher Behörden begründet werden. Dagegen kann, als *Ordnungsvorschrift*, verlangt werden, dass junge Leute, die diesen Unterricht nicht oder nicht mehr besuchen wollen, eine ausdrückliche schriftliche Erklärung in diesem Sinne abgeben (vgl. Burckhardt, Schweizerisches Bundesrecht, Nr. 506, Ziff. II). Solange eine solche Erklärung nicht vorliegt, dürfte bei Absenzen eine Ordnungsbusse zulässig sein; wenigstens ist mehrmals so entschieden worden, als es sich um Kinder unter 16 Jahren handelte, deren Fernbleiben vom Religionsunterricht den Schulbehörden noch durch keine Erklärung der Eltern angekündigt worden war (vgl. Burckhardt, Komm., 3. Aufl., S. 458; vgl. ferner zur ganzen aufgeworfenen Frage S. 456 Z. 7, S. 200/1; Fleiner, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, S. 522 und 331, Anm. 19, 20).

(Schreiben der Justizabteilung vom 19. April 1938, IV Nr. 4.)

Religionsunterricht. Verhältnis der Schulordnung zur Glaubens- und Gewissensfreiheit. Zuständigkeit des Bundesrates.

Der Kantonsrat von Appenzel A.-Rh. hat am 21. März 1935 eine neue Verordnung über das Schulwesen erlassen. In § 13 zählt diese die obligatorischen Unterrichtsfächer der Primarschule auf, darunter auch «Biblische Geschichte und Sittenlehre». Anschliessend daran enthält dieser § 13 folgende Bestimmung:

«Der Besuch des Unterrichts in biblischer Geschichte und Sittenlehre in der Schule ist nicht verbindlich. Auf Grund einer schriftlichen Erklärung des Inhabers der elterlichen Gewalt ist ein Kind vom Besuch des Unterrichts in biblischer Geschichte und Sittenlehre zu dispensieren.»

1) Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden, Heft 12, 1938, S. 42, No. 20.